

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-09-12

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02162/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum 01.01.2009 bis zur Kommunalwahl 2009

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 07. Juni 2009 Fraktionszuwendungen in Höhe von 108.219,17 €.
2. Die Fraktionszuwendungen werden für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 7. Juni 2009 wie folgt festgesetzt:

CDU-Fraktion und Liberale (14 Mitglieder)	34.433,37 €
Fraktion Die LINKE (11 Mitglieder)	27.054,79 €
SPD-Fraktion (9 Mitglieder)	22.135,74 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	14.757,16 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	9.838,11 €.
3. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen ausbezahlen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.
4. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Oberbürgermeister übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sind zu informieren.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen.

2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

3. Alternativen

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmittel und die Tätigkeit von Personen möglich.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Berechnungsgrundlage ist eine jährliche Zuwendung in Höhe von 250.000,00 €. Die Landesregierung M-V hat festgelegt, dass die Kommunalwahl am Tag der Europawahl, dem 07., Juni 2009, stattfindet. Anteilig betragen die Fraktionszuwendungen bis zum 07. Juni 2009 insgesamt 108.219,17 €.

Danach erhalten bei 44 fraktionsangehörigen Mitgliedern der Stadtvertretung die

CDU-Fraktion und Liberale (14 Mitglieder)	34.433,37 €
Fraktion Die LINKE (11 Mitglieder)	27.054,79 €
SPD-Fraktion (9 Mitglieder)	22.135,74 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	14.757,16 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	9.838,11 €.

Ob und in welchem Umfang nach der Kommunalwahl 2009 Fraktionszuwendungen gewährt werden, entscheidet die neu gewählte Stadtvertretung.

Aus diesem Grunde und der offenen Fragenstellung, welche Fraktionen im Ergebnis der Kommunalwahl 2009 gebildet werden, ist sicherzustellen, dass die derzeitigen Fraktionen alle Verträge mit finanziellen Auswirkungen so gestalten, dass bei Nichtfortbestehen der Fraktion die Verträge auslaufen bzw. die Verbindlichkeiten beendet werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters